



Hackerberg, am 25.03.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Hackerberg hat in seiner Sitzung am 20.3.2024 beschlossen, den Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet zu ändern.

Gemäß § 2 Abs. 1 iVm § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F. wird die Absicht der 11. digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hackerberg öffentlich kundgemacht und die Bevölkerung aufgefordert, geplante Grundteilungen und Bauvorhaben binnen Monatsfrist dem Gemeindeamt Hackerberg bekanntzugeben, damit diese nach Möglichkeit bei der Planerstellung berücksichtigt werden können.



Die Bürgermeisterin

Angeschlagen: 25.3.2024

Abgenommen: 29.4.2024